

Neun Kernbotschaften

Das SVR-Jahresgutachten 2019 zieht für die Bereiche Migration und Integration eine Bilanz der letzten Jahre. Die Veränderungen hier waren beträchtlich und rasant. Ob das staatliche Handeln immer und an jeder Stelle problemorientiert und -lösend war, ist sicher fraglich. Vor allem der hohe Flüchtlingszuzug ab Herbst 2015 bedeutete eine Herausforderung, auf die die staatlichen Institutionen in Bund, Ländern und Kommunen zu Beginn kaum vorbereitet waren. Dennoch haben die verschiedenen Akteure und Akteurinnen der verschiedenen Ebenen dafür – nicht zuletzt dank der tatkräftigen Unterstützung aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft – in einem beispiellosen Kraftakt Lösungen gefunden, sowohl im Bereich der Migrationspolitik als auch in der Integrationsförderung. Das verdient durchaus Anerkennung – auch in Form von Anregungen, Kritik und Empfehlungen.

1 Reformen der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik: ein Balanceakt zwischen Integrationsförderung und Zugangskontrolle

2015 kamen 890.000 Flüchtlinge nach Deutschland – mehr als doppelt so viele wie 1992, das in der Asylzuwanderung nach Deutschland bis dahin den Rekord hielt. Dieser Zuzug kam weitgehend unvorhergesehen und war für die Verwaltungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Stress- und Belastungstest. Diesen Test haben die Behörden und Aufnahmeinstitutionen zumindest in den ersten Monaten nicht bestanden. Sie arbeiteten monatelang weit über ihren Kapazitätsgrenzen. Um diese Phase zu überwinden, wurden ressortübergreifende Maßnahmen und Strukturen entwickelt, die Personalkapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgebaut und die Verwaltungsabläufe im Asylverfahren angepasst.

Neben solchen administrativen Maßnahmen gab es zahlreiche rechtliche Änderungen: Die Liste der sicheren Herkunftsländer wurde erweitert, Abschiebehemmnisse wurden beseitigt, Integrationsangebote für Asylsuchende geöffnet und für Geduldete die Bleibemöglichkeiten verbessert. Insgesamt verbindet die Asyl- und Flüchtlings-

politik also Elemente der Verschärfung mit Aspekten von Liberalisierung. Die Maßnahmen zeugen von dem Versuch, verschiedene Anliegen in Ausgleich zu bringen: einerseits das ordnungspolitische Interesse, Migration zu kontrollieren und wirksam zu steuern, andererseits das Interesse, die in Deutschland lebenden Flüchtlinge rasch und erfolgreich zu integrieren. Dieser Balanceakt war das Leitmotiv der Asyl- und Flüchtlingspolitik im letzten Jahr. Ein zentrales Merkmal der Maßnahmen war eine stärkere Unterteilung nach der Bleibeperspektive. Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive erhalten schon während des Verfahrens Integrationsmaßnahmen. Asylsuchende aus Ländern mit einer geringeren Schutzquote werden dagegen bei der Integration zunächst nachrangig behandelt, weil sie nach einer Ablehnung im Asylverfahren in ihre Heimatländer zurückkehren sollen.

Ein großer innenpolitischer Streitpunkt war zuletzt die Einführung von Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrzentren (Ankerzentren). Diese Zentren sollen alle Prozessschritte des Asylverfahrens unter einem Dach bündeln. Die Idee als solche ist schon älter; darauf stützen sich auch anders benannte Einrichtungen (Ankunftszentren, Transitzentren). Der SVR unterstützt grundsätzlich das Ziel, die Asylverfahren zu bündeln und zu beschleunigen, sofern dabei menschenrechtliche Standards gewahrt bleiben. Das ist sowohl im Interesse des Aufnahmelandes als auch in dem der Schutzsuchenden. Damit könnten auch Integrations- bzw. Rückführungsmaßnahmen eher beginnen. Eine Beschleunigung birgt aber auch Gefahren. So ist sicherzustellen, dass die Verfahren dadurch nicht fehleranfälliger werden und die Schutzsuchenden ihre Rechte wahrnehmen können. Besonders auf die Anhörung müssen sie sich vorbereiten können und dabei fachkundig und unabhängig beraten werden, denn sie ist das wichtigste Element im Asylverfahren. Für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen haben die Bundesländer unterschiedliche Modelle. Das ist in einem föderalen Land nicht ungewöhnlich und hat den Vorteil, dass verschiedene Modelle und Verfahren erprobt werden. Dennoch sollten Bund und Länder anhand von Beispielen guter Praxis gemeinsame Standards dafür entwickeln.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. A.1.4, A.4, A.5.

2 Europäische Migrationspolitik: zu wenig Angleichung

Anders als in Deutschland steht die Gesetzgebung zu Flucht und Asyl auf der EU-Ebene praktisch still. Nicht nur die Reform der Dublin-Verordnung kommt nicht voran. Damit die Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) einheitlicher angewendet werden, wollte die EU zudem asylpolitische Richtlinien durch Verordnungen ersetzen, weil diese unmittelbar rechtswirksam sind und nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Das ist bisher aber ebenfalls nicht geschehen, auch wenn die Verhandlungen auf der Arbeitsebene fortschreiten. Der SVR bedauert, dass die Europäisierung der Asylpolitik derzeit nicht vorankommt. Er bekräftigt sein Plädoyer für ein Europa der geteilten Verantwortung, das vor allem im SVR-Jahresgutachten 2017 detailliert ausgeführt wurde. Europäische Migrationspolitik ist jedoch mehr als EU-weit bindende rechtliche Regelungen. Auch in den Herkunfts- und Transitländern und den außereuropäischen Aufnahmeländern müssen die Schutzstrukturen verbessert werden. Zunehmend wichtiger wird die Zusammenarbeit mit migrationspolitisch bedeutenden Drittstaaten. Dazu muss sich die EU mit den je unterschiedlichen Interessen und Voraussetzungen dieser Länder auseinandersetzen. Zudem muss sie die gewachsenen – zirkulären oder regionalen – Wanderungsdynamiken dort umfassend verstehen. Ein ‚One size fits all‘-Ansatz ist zum Scheitern verurteilt. Die EU darf nicht einfach versuchen, ihre eigenen Überlegungen dazu durchzusetzen, wie die Zuwanderung nach Europa reduziert werden kann. Vielmehr muss sie eine Form der Kooperation suchen, die die vielfältigen Interessen aller Seiten – der EU-Mitgliedstaaten wie der außereuropäischen Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer – ausgleicht und Schutzsuchende wie auch andere Migrantinnen und Migranten wirksam schützt.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. A.4.3.

3 Weg von ‚alles oder nichts‘: zum Wandel in der Familienmigrationspolitik

Der Familiennachzug war über viele Jahre der wichtigste Zugangsweg nach Deutschland. Auch hier gab es rechtliche Änderungen. Sie betreffen vor allem den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, der politisch hoch umstritten war. Seit 2018 ist er auf 1.000 Personen monatlich beschränkt. In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst Familienangehörige bestimmt, die grundsätzlich nachzugsberechtigt sind. Aus diesem Pool wird dann nach Integrationsaspekten ausgewählt,

wer tatsächlich zuziehen darf. Dieser Steuerungsansatz ist in Deutschland neu; in ähnlicher Form wird er (bei einer anderen Gruppe) auch in Kanada eingesetzt. Ob er beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten eine angemessene Auswahl ermöglicht und sicherstellt, dass die Quote ausgeschöpft wird, muss sich zeigen. Der SVR empfiehlt, diese Regelung im nächsten Jahr zu evaluieren. Geprüft werden sollte auch, ob der bürokratische Aufwand gerechtfertigt ist, denn die davon betroffene Gruppe ist vergleichsweise klein.

In dieser Neuregelung zeigt sich ein Ansatz, der die Familiennachzugspolitik auch an anderen Stellen prägt: eine Abkehr von ‚Alles oder nichts‘-Modellen hin zu flexibleren Lösungen. Eine ähnliche Strategie zeigt sich bei der Frage, ob als Voraussetzung für den Familiennachzug einfache Deutschkenntnisse gefordert werden dürfen. Hier wurde ebenfalls ein – höchstrichterlich bestätigter – Mittelweg beschritten: Für den Familiennachzug sind grundsätzlich einfache Deutschkenntnisse nachzuweisen. Ausnahmen sind aber möglich, etwa wenn der Erwerb von Sprachkenntnissen aufgrund besonderer Umstände nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Integrationsperspektive und die Interessen der Nachziehenden einerseits werden also abgewogen gegen Zuwanderungskontrolle und die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft andererseits. Dabei erhält keine der beiden Seiten grundsätzlich Vorrang. Die Folge ist, dass solche Mittelwege alle politischen Akteure und Akteurinnen teilweise enttäuschen. Das Ringen um eine Balance der verschiedenen Anliegen könnte aber mittelfristig dazu führen, dass die Bevölkerung die Migrationspolitik stärker akzeptiert.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. A.1.3, A.3.

4 Kleine Ursache, große Wirkung? Neues in der Erwerbsmigrationspolitik

Seit 2015 richtet sich das öffentliche und politische Interesse vor allem auf Flucht und Asyl. Das hat die Fragen der Erwerbsmigrationspolitik in den Hintergrund gedrängt, die vorher mit Blick auf den Fachkräftemangel diskutiert wurden. Zuletzt hat sich der Schwerpunkt wieder verlagert, seit über das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) debattiert wird. Zuvor hatte die sog. Westbalkan-Regelung die Möglichkeiten erweitert, zum Arbeiten zuzuziehen: Der Arbeitsmarkt wurde nun – für bestimmte Herkunftsländer – auch für Personen ohne formale Ausbildung geöffnet. Dies ist eine grundlegende Änderung in der Erwerbsmigrationspolitik, die vorher stark an Qualifikationen ausgerichtet war. Die Westbalkan-Regelung hat sich binnen Kurzem zum quantitativ wichtigsten Zugangsweg für Erwerbsmigranten und -migrantinnen aus Drittstaaten entwickelt. Aus der Sicht des

SVR zeigt sie die Möglichkeit auf, die Migrationspolitik stärker auf einzelne Länder oder Regionen auszurichten. Ein ganzheitlicher Ansatz könnte helfen, Arbeitskräfte zu gewinnen, und dabei zugleich asyl- und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigen.

Allerdings kann dafür nach Ansicht des SVR nicht einfach die Westbalkan-Regelung auf andere Regionen übertragen werden. Der SVR bevorzugt vielmehr einen Weg, der sich im Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom Dezember 2018 abzeichnet: Ein Kernelement darin ist, dass Drittstaatsangehörige, die im Ausland bereits eine Ausbildung durchlaufen haben, die nicht deutschen Standards entspricht, leichter zum Zweck der Nachqualifizierung nach Deutschland kommen können als bisher. Länderspezifische Nachqualifizierungsprogramme wie „Triple Win“ werden dabei ausdrücklich auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Als Instrumente einer Migrationspolitik, die verschiedene Ziele einbezieht, eignen sich solche Programme nach Ansicht des SVR besser als Maßnahmen wie die Westbalkan-Regelung, die auf Qualifikationsvorgaben ganz verzichten.

Zu begrüßen ist, dass das FEG keinen grundlegenden Paradigmenwechsel im Recht vorsieht. Dieses ist jetzt schon für akademische Fachkräfte viel liberaler als sein Ruf. Das FEG will Bewährtes erhalten und zugleich für beruflich qualifizierte Fachkräfte den Zugang erheblich erleichtern, vor allem wenn die Betroffenen einen Arbeitsplatz vorweisen können. Gerade in diesem Bereich war Deutschland bislang wenig erfolgreich. Allerdings hält das FEG im Grundsatz daran fest, dass die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung nachzuweisen ist. Dies hatte der SVR bereits 2018 als zentrale Hürde erkannt. Somit bleibt abzuwarten, ob die Zuwanderung in diesem Bereich erheblich steigen wird. Eine weitere Änderung wirkt eher rechtstechnisch, könnte aber eine starke Signalwirkung haben: Das geplante FEG macht die Erwerbstätigkeit von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zum Normalfall, indem es das Verhältnis von Regel und Ausnahme umkehrt: Aus einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt wird eine Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt.

Insgesamt beendet das geplante FEG die bisherige Bevorzugung von akademisch gegenüber beruflich qualifizierten Fachkräften. Das gilt gleich in mehrfacher Hinsicht: Zum einen ermöglicht das FEG nun auch beruflich Qualifizierten, nach Deutschland zu kommen und erst hier einen Arbeitsplatz zu suchen. Zum anderen überträgt es eine bewährte Strategie auf beruflich qualifizierte Fachkräfte: das ‚Selbermachen‘. Bei akademisch Gebildeten funktioniert das schon seit vielen Jahren sehr gut. Deutsche Universitäten gehören zu den beliebtesten Hochschulen weltweit, und viele ausländische Studierende bleiben nach ihrem Studienabschluss im Land. Bei ihnen müssen keine ausländischen Zertifikate anerkannt werden, die meisten von ihnen sprechen gut Deutsch, zudem sind sie

mit den wichtigsten kulturellen Praktiken in Deutschland vertraut. Diese bewährte Strategie soll nun auch bei der beruflichen Qualifizierung stärker zum Tragen kommen. Beispielsweise sollen junge Menschen nun zuwandern können, um einen Ausbildungsplatz zu suchen oder an einem ausbildungsvorbereitenden Deutschkurs teilzunehmen. Interessierte müssen allerdings nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt in der Suchphase aus eigenen Mitteln bestreiten können. Insofern bleibt abzuwarten, wie stark diese Option genutzt wird. Im Bedarfsfall sollte erwogen werden, dafür spezielle Stipendienprogramme einzuführen wie die für ausländische Studierende.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. A.1.1, A.1.2, A.2.

5 Wo noch Nachholbedarf besteht: zur Umsetzung des Rechts

Ebenso wichtig wie die Rechtsetzung ist die Rechtssetzung. So wertvoll die im FEG geplante Erweiterung der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten auch ist, allein wird sie nach Ansicht des SVR nicht ausreichen, um den zunehmenden Fachkräftemangel effektiv zu beheben. Begleitend muss auch die behördliche Infrastruktur ausgebaut werden (z. B. in Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden). Sonst laufen rechtliche Neuerungen ins Leere. Denn es ist zu bezweifeln, dass die Verwaltungsstrukturen deutscher Behörden im In- und Ausland darauf bereits hinreichend eingestellt sind: Berichten zufolge bemessen sich Wartezeiten für Termine zur Erstvorsprache in manchen Auslandsvertretungen eher in Monaten als in Tagen oder Wochen; Antragstellende kampieren vor lokalen Ausländerbehörden, um sicherzustellen, dass sie am nächsten Morgen eine Wartemarke erhalten. Von einem Wandel im Bereich der Umsetzung kann demnach noch nicht die Rede sein. Die administrativ-institutionelle Anpassung braucht Zeit. Auch der Gesetzgeber nimmt die Umsetzung mittlerweile stärker in den Blick. Künftig sollen z. B. in jedem Bundesland nur noch wenige Ausländerbehörden dafür zuständig sein, neu einreisenden Fachkräften eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Damit könnten zumindest die Klagen über einen behördlichen Wirrwarr von mehreren Hundert Ausländerbehörden bald ein Ende haben.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. A.2.

6 Flüchtlinge in Bildung und Arbeit: viel geschafft, noch viel zu tun

Der hohe Flüchtlingszuzug war für die staatlichen Behörden ein Stresstest – nicht nur in den Bereichen Erst-

aufnahme und Unterbringung oder Asylentscheidungen, sondern auch für das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Für die betreffenden Akteurinnen und Akteure haben sich die Bedingungen ihrer täglichen Arbeit massiv verändert. Nach drei Jahren kann man nun sagen, dass Bildungssystem und Arbeitsmarkt diesen Test grundsätzlich bestanden haben – wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Die Herausforderungen für den Bildungsbereich waren ungleich größer, denn die geflüchteten Kinder mussten ohne Vorlaufzeit in den schulischen Alltag integriert werden. Die organisatorische Leistung und das große Engagement, die dies in der ganzen Bundesrepublik ermöglicht haben, verdienen höchste Anerkennung. Von den sechs- bis zwölfjährigen Flüchtlingen, die zwischen 2013 und 2016 eingereist waren, gingen im Jahr 2016 bereits 95 Prozent zur Schule. Ein Erfolg ist auch, dass einige zentrale Bildungskennziffern stabil geblieben sind oder sich sogar verbessert haben. So hat z. B. der Anteil der Jugendlichen der ersten Zuwanderergeneration, die eine Gesamtschule besuchen, weiter zugenommen. Hier haben Jugendliche einen besseren Zugang zum Abitur, als wenn sie eine Haupt- oder Realschule besuchen.

Allerdings gibt es auch Entwicklungen, die Sorge bereiten. So hat sich der Anteil der selbst zugewanderten Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben, mehr als verdoppelt. Auch die frühkindliche Betreuung bei unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund ist leicht rückläufig. Der SVR empfiehlt vor allem, die Angebote frühkindlicher Betreuung weiter auszubauen und Zuwandererfamilien gezielt darauf anzusprechen; so können Startnachteile ausgeglichen werden. Für ältere zugewanderte Jugendliche sollte der Zugang zu Bildungseinrichtungen flexibler gestaltet werden, damit sie Bildungsabschlüsse nachholen können.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist insgesamt besser gelungen als vielfach erwartet. Etwa ein Drittel der erwachsenen Personen, die seit 2015 aus den Herkunftsländern von Flüchtlingen nach Deutschland gekommen sind, war im Herbst 2018 in ‚Lohn und Brot‘. Allerdings waren die Bedingungen dafür auch besonders günstig, nicht zuletzt durch die boomende Wirtschaft. Man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation andauern wird. Der SVR empfiehlt daher, die Angebote zur Arbeitsmarktintegration systematisch zu erfassen und zu evaluieren. Denn hier ist mittlerweile eine Vielfalt entstanden, die z. T. Reibungsverluste und erheblichen Koordinationsaufwand verursacht. Dies gilt auch für Verfahren zur Erfassung und Anerkennung beruflicher Kompetenzen. So könnte es gelingen, nur noch mit bewährten und effizienten Programmen zu arbeiten, gerade wenn Wirtschaft und Arbeitsmarkt an Dynamik verlieren sollten. Ergänzend könnten Ausbildungsstrukturen stärker modularisiert und Verfahren zur Kompetenzfeststellung gebündelt und beschleunigt werden. Noch zu verbessern ist allgemein

die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Frauen, gerade bei den Geflüchteten. Dazu sollten u. a. die Teilnahme an Maßnahmen in Teilzeit erleichtert und Kinderbetreuung ausgebaut werden.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. B.1.1, B.1.2, B.2.

7 Anstieg der Kriminalität gegen und von Migranten und Migrantinnen

Im Bereich der Kriminalität zeigt sich in zweierlei Hinsicht eine negative Entwicklung: Zum einen haben fremdenfeindliche Übergriffe in den Jahren 2015 und 2016 deutlich zugenommen. Dazu gehören auch An- und Übergriffe auf Asylunterkünfte. Als 2017 wieder deutlich weniger Schutzsuchende zuzogen, ging auch die ausländerfeindliche Gewalt zurück. Allerdings liegt sie immer noch deutlich höher als vor 2015. Zum anderen ist auch die Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern (einschließlich Flüchtlingen) deutlich gestiegen – nicht nur bei Bagatelldelikten. Sie sind somit nicht nur häufiger Opfer, sondern auch häufiger Täter bzw. (deutlich seltener) Täterin. Dies gilt auch, wenn man z. B. berücksichtigt, dass die ausländische Bevölkerung insgesamt gewachsen ist und dass bestimmte Straftaten (konkret: Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht) nur von Nichtdeutschen begangen werden können. Ein großer Teil der gestiegenen Kriminalität ist durch soziodemografische Faktoren zu erklären, vor allem Alter und Geschlecht: Die meisten Straftaten begehen seit jeher und in allen Herkunftsgruppen junge Männer, und diese Gruppe ist unter Flüchtlingen deutlich überrepräsentiert. Aber auch dies kann nicht vollständig erklären, dass der Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen deutlich höher ist als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Eine politische Zaubерlösung, um die Kriminalität gegen bzw. von Ausländerinnen und Ausländern zu senken, gibt es nicht. Allerdings lassen sich grundsätzliche Empfehlungen aussprechen. Zum einen zeigt die Forschung, dass ausländerfeindliche Taten nicht mehr nur von jungen Männern begangen werden. Präventionsstrategien dürfen also nicht nur Jugendliche in den Blick nehmen. Zum anderen könnten auch schnelle Asylverfahren Kriminalität vorbeugen. Denn sie schaffen schneller Klarheit über Verbleib oder Rückkehr und begrenzen lähmende Wartezeiten und die damit verbundene Unsicherheit und Frustration, die Kriminalität zumindest fördern dürfte.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. B.1.5.

8 (Keine) Renaissance von Kulturalisierungen in der Integrationspolitik

Kulturelle Fragen haben in der Integrationspolitik lange Zeit kaum eine Rolle gespielt. Mittlerweile wird z. B. wieder darüber diskutiert, ob Flüchtlinge (die hauptsächlich aus muslimisch geprägten Ländern stammen) mit ihren Wertvorstellungen und Traditionen überhaupt integrierbar sind und ob es einer ausdrücklich formulierten ‚Leitkultur‘ bedarf. Dieser kulturalistische Integrationsdiskurs war auch populistisch und manchmal rassistisch. Der SVR begrüßt es sehr, dass die Regierung darauf nicht mit einer kulturalistischen Integrationspolitik reagiert hat. Zwar wurde in den Integrationskursen – dem institutionellen Rückgrat der Integrationspolitik – der Orientierungsteil ausgeweitet und in den Sprachkursen werden stärker Fragen des alltäglichen Zusammenlebens in Deutschland behandelt. Dies geschieht aber in der Form, dass Alltagswissen und grundlegende liberal-demokratische Prinzipien vermittelt werden. Die Übernahme einer ‚deutschen Leitkultur‘ wird hier nicht gefordert. Dies ist auch deshalb zu begrüßen, weil staatliche Bildungsmaßnahmen die Übernahme von Werten nur begrenzt beeinflussen können. Wichtiger ist hier der alltägliche Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. B.3.

9 Trotz ständiger Präsenz in Medien und Politik: Einstellungen sind vergleichsweise stabil

In den letzten Jahren waren die Themen Migration und Integration in den Medien und der politischen Debatte Dauerbrenner. Entsprechend bewertet die Bevölkerung sie auch als sehr wichtig. Davon zu unterscheiden sind aber die Einstellungen dazu. Hier zeigen Studien: Die Bevölkerung sieht Zuwanderung nicht grundsätzlich viel negativer. Einstellungen sind deutlich ‚träger‘, als die mediale Aufgeregtheit bisweilen erwarten lässt. Die Politik sollte ihr Augenmerk daher stärker auf diese grundsätzlichen Einstellungen richten, will sie die Bürgerinnen und Bürger erreichen. Wichtige Ansatzpunkte wären hier nach allen Erkenntnissen, räumliche und wirtschaftliche Segregation zu vermeiden und Möglichkeiten der Begegnung im öffentlichen Raum zu schaffen – besonders in Schule, Arbeitsmarkt und Nachbarschaft.

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen s. Kap. B.1.4.